

Volksinitiative DIE STADT GEHÖRT UNS - KEINE PRIVATISIERUNG GEGEN DEN BÜRGERWILLEN

Wir fordern folgende Änderung von Art. 50 der Hamburger Verfassung:

„In Art. 50 der Hamburger Verfassung wird folgender Absatz eingefügt: *„(4b) Ein Verkauf von öffentlichen Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, die dem Gemeinwohl, der Daseinsvorsorge und der Infrastruktur der Freien und Hansestadt Hamburg dienen, setzt einen Volksentscheid voraus. Dasselbe gilt für den Verkauf von Anteilen. Der Senat führt den Volksentscheid innerhalb von vier Monaten nach dem Verkaufsbeschluss durch.“*“

Begründung:

Öffentliche Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, die dem Gemeinwohl, der Daseinsvorsorge und der Infrastruktur der FHH dienen, sind insbesondere

SAGA GWG	Stadtreinigung Hamburg (SRH)	Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten	Hamburger Friedhöfe
Hamburg Wasser	Hamburger Hochbahn AG (HHA)	fördern & wohnen	Flughafen Hamburg GmbH (FHG)
Hamburger Stadtentwässerung (HSE)	Hamburger Hafen- und Logistik AG (HHLA)	Deutsches Schauspielhaus Hamburg (DSH)	Hamburg Messe & Congress GmbH (HMC)
Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW)	Hamburger Port Authority (HPA)	Thalia Theater GmbH	Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt
Bäderland Hamburg GmbH	Universitätsklinikum Eppendorf (UKE)	Hamburgische Staatsoper GmbH	Sprinkenhof AG

Diese öffentlichen Unternehmen gehören ganz oder teilweise der Freien und Hansestadt Hamburg. Senat und Bürgerschaft nutzen ihr Eigentum an öffentlichen Unternehmen im Interesse des Gemeinwohls: der Bereitstellung von Infrastruktur für Bürger und Wirtschaft, der öffentlichen Daseinsvorsorge und von Dienstleistungen für Bildung, Gesundheit und Kultur. Entscheidend für den öffentlichen Charakter dieser Unternehmen ist, dass sie dem Gemeinwohl der Stadt dienen und nicht privaten Gewinninteressen. Dazu gehört auch ganz wesentlich, dass ihre Leistungen für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zugänglich sind. Öffentliche Unternehmen sind daher in einer modernen Demokratie ein wesentliches Instrument zur politischen Gestaltung des Gemeinwesens – unseres Gemeinwesens Hamburg. Die Veräußerung von Anteilen der öffentlichen Unternehmen ist daher ein sehr weitreichender und folgenschwerer Eingriff in die politischen Handlungsmöglichkeiten, dessen Auswirkungen weit über die Dauer einer Legislaturperiode hinaus reichen. Die Bürgerinnen und Bürger Hamburgs als tatsächliche Eigentümer ihrer Unternehmen sollen mit dieser Volksinitiative die Möglichkeit erhalten, über derart grundlegende Entscheidungen selbst abzustimmen.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes. Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Straße + Hausnr. (Hauptwohnsitz)	PLZ	Geb.-jahr	Datum	Unterschrift	amtl. Verm.
1			HH				
2			HH				
3			HH				
4			HH				
5			HH				

Vertrauenspersonen: Angelika Detsch (stellv. Landesbezirksleiterin), Wolfgang Rose (Landesbezirksleiter), Agnes Schreieder (stellv. Landesbezirksleiterin) - alle ver.di

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 14. Juli 2010. **Hinweise:** Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftenlisten zur Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person eigenhändig unterschreiben. Fehlt einer dieser Angaben, ist die Eintragung auch gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des Eintragungsverzeichnisses eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 Absatz 5 des Hamburgischen Meldegesetzes eingetragen ist, können sich auch ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftenliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt. Jeweils zwei der Vertrauenspersonen sind berechtigt, für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben: 1. Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen (§ 6 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 VAbstG), 2. Sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen (§ 6 Absatz 3 Satz 1 VAbstG), 3. Sie dürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zurücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG). Jede der Vertrauenspersonen ist berechtigt, für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen, 1. dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG), 2. ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung dem Anliegen der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

➔ **Bitte senden Sie diese Eintragungsliste umgehend, spätestens bis Montag, 16. August 2010, an:**

➔ **ver.di Hamburg, Wolfgang Rose, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg**

**DIE STADT GEHÖRT UNS -
KEINE PRIVATISIERUNG
GEGEN DEN BÜRGERWILLEN**
040-2858-1120, www.hamburg.verdi.de



Volksinitiative

DIE STADT GEHÖRT UNS - KEINE PRIVATISIERUNG GEGEN DEN BÜRGERWILLEN

Hamburg hat mit der Privatisierung von öffentlichen Unternehmen schlechte Erfahrungen gemacht:

Die Energieversorgungsunternehmen HEW und HeinGas heißen heute Vattenfall und E.ON. Die Bürgerschaftsparteien, von DIE LINKE und SPD bis zu GAL und CDU, beklagen die Folgen; Hamburg baut eigene Stadtwerke auf – die Netze sollen wieder der Stadt gehören. Eine Volksinitiative von Umweltschützern und Verbraucherzentrale will die Rekommunalisierung der Energieversorgung dauerhaft verankern.

Der Landesbetrieb Krankenhäuser (LBK) wurde gegen den Willen von 75 Prozent der Hamburger Bürgerinnen und Bürger verscherbelt und heißt heute Asklepios. Diese Entscheidung des CDU-Senats von 2004 hatte einen tiefen Vertrauensverlust in der Bevölkerung bei Volksabstimmungen zur Folge, der bis heute anhält. Mittlerweile aber musste die Bürgerschaft in der Hamburgische Verfassung verankern, dass Volksentscheide verbindlich sind.

Die Hamburger Hochbahn (HHA) und die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) wären heute schon verkauft, wenn die Beschäftigten sich nicht massiv dagegen gewehrt hätten. Über Hafen- und Verkehrspolitik würde dann nicht mehr im Ham-

burger Rathaus, sondern in der Konzernzentrale der Deutsche Bahn AG entschieden.

Die erfolgten Privatisierungen sowie riesige Immobilienverkäufe in den letzten Jahren sollten fast immer die Haushaltslücken füllen, die durch eine verfehlte Steuerpolitik gerissen wurden. Jetzt droht infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise wieder eine riesige Haushaltslücke, in der 500 Mio Euro eingespart und die Öffentlichen Unternehmen 50 Mio Euro jährlich mehr für den Stadthaushalt aufbringen sollen. Es wird nicht mehr lange dauern, bis neue Privatisierungsforderungen auf den Tisch kommen - Steuerzahlerbund und FDP fordern dies schon lange.

Dazu sagen wir in aller Klarheit:

Öffentliche Unternehmen dienen dem Gemeinwohl, der Daseinsvorsorge und der Infrastruktur, nicht dem Gewinnstreben privater Eigentümer.

Öffentliche Unternehmen gehören den Bürgerinnen und Bürgern Hamburgs. Sie wurden aus ihren Steuern aufgebaut.

Ein Verkauf, auch von Anteilen, darf nicht ohne Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

Die Haushaltskrise der Stadt darf nicht durch den Verkauf Öffentlicher Unternehmen beantwortet werden, sondern durch die Heranziehung der großen Vermögen und eine gerechte Steuerpolitik. Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die Anhebung des Spitzensteuersatzes und ein wirksamer Steuervollzug bei den Unternehmen, den großen Vermögen und den Einkommensmillionären werden seit Jahren von den Gewerkschaften gefordert, um die soziale Schieflage zu beseitigen. Der Verkauf des über Generationen aufgebauten städtischen Besitzes ist der falsche Weg. Was weg ist, ist weg.

Das wollen wir nicht zulassen. Darum bitten wir die Hamburgerinnen und Hamburg um ihre Stimme - damit sie ein Vetorecht haben beim nächsten Privatisierungsversuch.

Initiatoren (Vertrauensleute) der Volksinitiative „Die Stadt gehört uns – Keine Privatisierung gegen den Bürgerwillen“ sind die Mitglieder der ver.di Landesbezirksleitung Hamburg: Angelika Detsch, Wolfgang Rose, Agnes Schreieder.

Kontakt: ver.di Hamburg, Landesbezirksleiter, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, Tel.: 2858-1120, Email: wolfgang.rose@verdi.de

